

Stadt Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Hilden, den 29.02.2016

Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir (die Antragsteller sind in Anlage I namentlich erwähnt) gemäß Paragraph 24 der Gemeindeordnung NRW einen Bürgerantrag an die Stadt Hilden.

Es ist geplant, zwei Freiflächen, und zwar am Bruchhauser Kamp 4a sowie in der Overbergstrasse 12/12a, zu bebauen. Dieses Vorhaben können wir nicht nachvollziehen.

Das Grundstück an der Overbergstrasse mit den nördlich davon liegenden Grünflächen dient der Stadt als Freiluftschnelse, die insbesondere im Sommer für Frischluft im Stadtgebiet beiträgt und damit die Lebensqualität in Hilden verbessert. Zudem hat das Grundstück in Einheit mit den eben erwähnten nördlich angrenzenden Grünflächen einen parkähnlichen Charakter. Durch die Vernetzung entsteht ein Naherholungseffekt, der verloren geht, sobald man das Gesamtgebilde der Grünflächen fragmentiert.

Des Weiteren ist der Wasserstand in dem betroffenen Gebiet außerordentlich hoch mit einer entsprechend hohen Gefahr von Überschwemmungen. Die Freifläche an der Overbergstrasse ist daher bewusst als Überflutungsbecken angelegt, um einen Hochwasserschutz zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang interessiert uns, welche alternativen Maßnahmen geplant sind, um einen gleichwertigen Hochwasserschutz zu gewährleisten, wenn das Grundstück einmal bebaut ist und diese Funktion daher nicht mehr erfüllen kann.

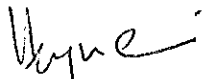
Insbesondere aber leidet infolge der geplanten Bebauung der beiden Freiflächen die Lebensqualität für die Kinder, die in der Umgebung leben. Durch den Bau von drei Straßenschwellen in der Overbergstrasse, die die Stadt dankenswerterweise beschlossen und umgesetzt hat, können die Kinder sich heute wieder in der verkehrsberuhigten Zone ungefährdet zum Spielen aufhalten. Diese Möglichkeit wird von den Kindern reichlich und gerne genutzt. Sie würde ihnen wieder genommen, da durch die Bebauung mit zahlreichen Wohneinheiten der Verkehr massiv zunehmen würde.

Ähnliches trifft für den Kinderspielplatz am Bruchhauser Kamp zu. Wir selbst sind Eltern von Kindern im Alter zwischen vier und zehn Jahren und wissen, dass sie den Spielplatz gerne und häufig besucht haben, um sich dort mit zahlreichen Freunden aus Kindergarten und Schule zu treffen, bis ohne jede Benachrichtigung die Spielgeräte entfernt wurden. Zudem wurde der Spielplatz durch den integrativen Kindergarten „Karnaper Regenbogen“ intensiv genutzt. Ein solcher Ort, der die Begegnung unter Kindern und damit die Entwicklung ihrer Sozialkompetenz fördert, ist für die Kinder von besonderem Wert, so dass wir nicht nachvollziehen können, warum ihnen diese Möglichkeit genommen wurde. Was nutzt neuer Wohnraum, wenn sich gleichzeitig die Lebensbedingungen und Spielräume der Kinder verschlechtern?

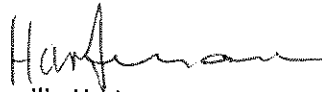
Die Spielplätze am Topsweg und der Pestalozzistrasse sind als Ausweichalternativen eindeutig nicht geeignet, weil beide von der Strasse aus nicht bzw. nur schlecht einsehbar sind. Welche enorme Gefahr ein derart abseits gelegener Standort in sich birgt, zeigte sich vergangenes Jahr, als tagsüber ein junges Mädchen auf dem Spielplatz an der Pestalozzistrasse vergewaltigt wurde.

Wir beantragen daher, die Grünflächen in der Overbergstrasse sowie den Spielplatz am Bruchhauser Kamp zu erhalten. Wie Sie aus den Unterschriftenlisten, die diesem Antrag als Anlage beigefügt sind, ersehen können, unterstützen zahlreiche Anwohner der Gegend dieses Anliegen.

Hochachtungsvoll,



Familie Hensmann



Familie Hartmann

Anlagen

I. Antragsteller

II. Unterschriftenliste

Anlieger der Overbergstrasse / Am Bruchhauser Kamp als Interessengemeinschaft
c/o Dirk Hensmann, Bruchhauser Weg 43, 40723 Hilden

Antragsteller des Bürgerantrages Overbergstraße

Familie Hensmann, Bruchhauser Weg 43 (Zuwegung zum Grundstück von der Overbergstraße)

Familie Hartmann, Am Bruchhauser Kamp